

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages Friesland am 23.06.2021 im Haus des Gastes (Kursaal), Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-Horumersiel

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Ambrosy, Sven	
Bastrop, Heide	
Behrens-Focken, Dieter	
Bittner, Kathrin	
Chmielewski, Iko	online
Eilers, Claus	
Esser, Martina	
Gburreck, Fred	
Haesihus, Heiner	
Herfel, Bärbel	bis TOP 6.3.5 anwesend
Homfeldt, Axel	
Janßen, Dieter	
Just, Janto	bis TOP 6.3.5 anwesend
Kaiser-Fuchs, Marianne	
Kühne, Lars	
Kujath, Dörthe	online
Langer, Walter	
Lies, Olaf	ab TOP 4 anwesend
Loers, Diedrich	
Michaelis, Friedhelm	
Müller, Alfred	ab dem nö. Teil abwesend
Neugebauer, Axel	
Onnen-Lübben, Reinhard	
Osterloh, Uwe	bis TOP 10 anwesend
Pauluschke, Bernd	
Ramke, Michael	
Ratzel, Gerhard	
Recksiedler, Raimund	
Schlieper, Ulrike	
Schönbohm, Heiko	
Sieckmann, Heinke	
Sudholz, Melanie	
Tammen, Reiner	ab TOP 6.3.1 anwesend
Ulfers, Holger	
Wilken, Wilhelm	
Wittke, Agnes	
Zerth, Britta	ab TOP 6.2.2 anwesend/ Online
Zerth, Stephan	Online
Zillmer, Dirk	

Angehörige der Verwaltung

de Vries, Britta	
Karmires, Nicola	Online
Niebuhr, Bernd	
Vogelbusch, Silke	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Vorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle in Präsenz und per Videokonferenz teilnehmenden, insbesondere Frau Janßen-Niemann, die als 1. Stellv. Ratsvorsitzende der Gemeinde Wangerland das Grußwort stellvertretend für Bürgermeister Mühlens spricht. Des Weiteren heißt er die Gäste, unter denen sich die drei Mitglieder des Jugendparlaments (Jantje Dirks, Marcel Hans und Bennet Buß) sowie die Kreisjugendpflegerin Antonia Herzog befinden, herzlich willkommen.

Grußwort

Danach übergibt er das Wort an Frau Janßen-Niemann, die online zur Sitzung zugeschaltet ist. Sie heißt ebenfalls alle Sitzungsteilnehmer/innen herzlich in der Gemeinde Wangerland willkommen und wünscht für die letzte Sitzung des Kreistages vor der Kommunalwahl faire Wahlkämpfe und einen guten Sitzungsverlauf.

Hinweise zu Mikrofonen/ Videokonferenz

Frau Vogelbusch (Erste Kreisrätin) erteilt den Sitzungsteilnehmer/innen Hinweise zur Nutzung der Mikrofone, damit auch die Videokonferenzteilnehmer alle Wortbeiträge aus dem Sitzungssaal mitbekommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Vorsitzender Pauluschke stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag der Mehrheitsgruppe wird der **TOP 3.3.4** aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben – neu: **TOP 6.3.12**.

Die Anfrage von Herrn KTA Just zu LROP und Windenergieerlass, die bereits vor der Kreistagssitzung am 21.06.2021 abschließend beantwortet worden ist, wird vollständigshalber in der Tagesordnung unter **TOP 11.3** aufgeführt.

Danach wird die Tagesordnung **einstimmig** festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen
 - 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 28.04.2021
 - 6.1.1 Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Arbeit und Soziales (A+S 13.4.); Vorlage: 1168/2021
 - 6.1.2 Anpassung der Satzung zur Bestellung Ehrenamtlicher im Landkreis Friesland (A+S 13.04.); Vorlage: 1158/2021

- 6.1.3 Jahresbericht 2020 der Behindertenbeauftragten (A+S 13.04.)
Vorlage: 1182/2021
- 6.1.4 Fortführung des Friesland-Hilfsfonds; hier: Änderung der Richtlinie (Kenntnisnahme der Eilentscheidung KA; WTKF z. Kts. 03.05.); Vorlage: 1199/2021
- 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 12.05.2021
- 6.2.1 Online-Vortrag über enera-Ergebnisse und Auswertung der Testphase des Batteriespeichers Varel; (WTKF 03.05.) - (sh. hinzugefügte Präsentationen)
- 6.2.2 Info-Vorlage: 1. Entwurf Landes-Raumordnungsprogramm - Neuerung Freiflächenphotovoltaik (WTKF 03.05.); Vorlage: 1204/2021
- 6.2.3 Info-Vorlage: Netzentwicklung und Trassenplanung (WTKF 03.05.; sh. hinzugef. Präsentation); sh. hierzu TOP 6.3.7; Vorlage: 1205/2021
- 6.2.4 Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH (WoBau Friesland GmbH); Einzahlung einer Bareinlage durch den Landkreis Friesland und Erhöhung des Stammkapitals der WoBau Friesland GmbH; Außerplanmäßige Auszahlung (WTKF 03.05.); Vorlage: 1185/2021
- 6.2.5 Budgetplanung des Jugendparlamentes für das Jahr 2021 (JuhIA 05.05.)
Vorlage: 1196/2021
- 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 09.06.2021
- 6.3.1 Kostenkalkulation - Sozialversicherung für Tagespflegepersonen (JuhIA 05.05.)
Vorlage: 1198/2021
- 6.3.2 Nds. Weg - Aufbau einer Ökologischen Station und Bildung von Kooperationen - (UmwA 01.06.); Vorlage: 1220/2021
- 6.3.3 Amtszeitverlängerung des Naturschutzbeauftragten Werner Menke (UmwA 01.06.); Vorlage: 1219/2021
- 6.3.4 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Siegfried Oppotsch (UmwA 01.06.)
Vorlage: 1218/2021
- 6.3.5 Finanzierung KITA-Kosten (WTKF 08.06.); Vorlage: 1237/2021
 - 1. Antrag von KTA Just zur KiTa-Kosten-Vereinbarung zum WTKF v. 08.06.2021
 - 2. Abgeänderter Antrag von KTA Just zur Kita-Kosten-Vereinbarung v. 13.06.2021
- 6.3.6 Gründung und Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO); WTKF 08.06.; Vorlage: 1226/2021
- 6.3.7 Politische Stellungnahme zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland (WTKF 08.06. – hierzu: TOP 6.2.3); Vorlage: 1236/2021
- 6.3.8 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Impfzentrum
Vorlage: 1238/2021
- 6.3.9 Neuorganisation der Unterhaltsreinigung (siehe hierzu: TOP 6.3.10)
Vorlage: 1248/2021

6.3.10 Vergabe von Dienstleistungen für die Unterhaltsreinigung der in der Vorlage genannten kreiseigenen Liegenschaften für die Jahre 2022 und 2023 (vorbehaltlich der Beschlussfassung unter TOP 6.3.9); Vorlage: 1245/2021

6.3.11 Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung C-Trakt, Mariengymnasium Jever; hier: Kunststofffenster- und Fassadenarbeiten; Vorlage: 1247/2021

Neu: Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) - Gemeinsames geologisches Gutachten der Landkreise Wittmund und Friesland;
6.3.12 Vorlage: 1229/2021 (verschoben aus dem nichtöffentlichen Teil – TOP 3.3.4)

7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

8.1 Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 13.04.2021

8.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 03.05.2021

8.3 Jugendhilfeausschuss vom 05.05.2021

8.4 Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 17.05.2021

8.5 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 01.06.2021

8.6 Sondersitzung: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 08.06.2021

9 Informationen aus dem Jugendparlament

10 Mitteilungen des Landrates

11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

11.1 CDU-Fraktion: Antrag auf Beibehaltung der Gremiensitzungen als Hybridsitzungen; Anpassung der Geschäftsordnung vom 22.05.2021 - Organisationsbeschluss -

11.2 CDU-Fraktion: Antrag zur Übertragung der Kreistagssitzung als Livestream im Internet; Schaffung von technischen und rechtlichen Voraussetzungen vom 22.05.2021 - Organisationsbeschluss -

11.3 Anfrage von KTA Just zu LROP-V 2020 und Windenergieerlass-Entwurf 23.03.2021; Beantwortung durch die Verwaltung

12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

13 Anregungen und Beschwerden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	-

(3 Abwesenheiten)

TOP3.1 Pflichtenbelehrung von 2 Jugendparlamentariern (Jantje Dirks und Bennet Buß)

Die beiden Jugendparlamentarier (JuPas) Frau Jantje Dirks und Herr Bennet Buß werden vom Landrat über die Pflichten ihrer Gremienarbeit belehrt. Die Belehrung wird coronakonform per Ellenbogencheck, statt Handschlag besiegelt. (Bei diesen beiden JuPas konnte bislang aus terminlichen Gründen noch keine Pflichtenbelehrung stattfinden).

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2021

Die öffentliche Niederschrift wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen/ Anmerkungen gestellt.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 28.04.2021

TOP Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für 6.1.1 Arbeit und Soziales (A+S 13.4.); Vorlage: 1168/2021

Beschluss:

Frau Hilke Schwarting-Boer wird als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit und Soziales benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (3 Abwesenheiten – I. Chmielewski, B. Zerth, R. Tammen)

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP Anpassung der Satzung zur Bestellung Ehrenamtlicher im Landkreis 6.1.2 Friesland (A+S 13.04.); Vorlage: 1158/2021

Die Satzung ist aufgrund eines Datum-Druckfehlers (Kreistag 09.06.2021 – neu: 23.06.2021) durch eine korrigierte Fassung ersetzt worden.

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige wird in ihrer Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (3 Abwesenheiten – I. Chmielewski, B. Zerth, R. Tammen)

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP **Jahresbericht 2020 der Behindertenbeauftragten (A+S 13.04.)**
6.1.3 **Vorlage: 1182/2021**

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht der Behindertenbeauftragten Frau Babara Gärtner und Herrn Jan Alter zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme einstimmig (2 Abwesenheiten – B. Zerth, R. Tammen)

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP **Fortführung des Friesland-Hilfsfonds; hier: Änderung der Richtlinie**
6.1.4 **(Kenntnisnahme der Eilentscheidung KA; WTKF z. Kts. 03.05.)**
 Vorlage: 1199/2021

Beschluss des Kreisausschusses (als Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG) v.
28.04.2021:

Der Förderrichtlinie Friesland-Hilfsfonds in der anliegenden geänderten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis KA 28.04.:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

Der Kreistag nimmt die Entscheidung des Kreisausschusses **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 12.05.2021

TOP **Online-Vortrag über enera-Ergebnisse und Auswertung der Testphase des**
6.2.1 **Batteriespeichers Varel; (WTKF 03.05.) - (sh. hinzugefügte Präsentationen)**

Der Kreistag nimmt die enera + be.storaged - Präsentationen über die Ergebnisse und Auswertungen aus der Sitzung des WTKF vom 08.06. **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP **Info-Vorlage: 1. Entwurf Landes-Raumordnungsprogramm - Neue-**
6.2.2 **rung Freiflächenphotovoltaik (WTKF 03.05.); Vorlage: 1204/2021**

Beschluss:

Die Informationen zum LROP – Stellungnahme und Informationen zum Thema Freiflächenphotovoltaik - werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme einstimmig (1 Abwesenheit – R. Tammen)

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2.3 Info-Vorlage: Netzentwicklung und Trassenplanung (WTKF 03.05.; sh. hinzugef. Präsentation); sh. hierzu TOP 6.3.7; Vorlage: 1205/2021

Beschluss:

Die Informationen zur Trassenplanung im Landkreis und zum NEP und BBPIG werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme einstimmig (1 Abwesenheit – R. Tammen)

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2.4 Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH (WoBau Friesland GmbH); Einzahlung einer Bareinlage durch den Landkreis Friesland und Erhöhung des Stammkapitals der WoBau Friesland GmbH; Außerplanmäßige Auszahlung (WTKF 03.05.); Vorlage: 1185/2021

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt einer Einzahlung in Höhe von 65.000 € in das Stammkapital/Kapitalrücklage der WoBau Friesland GmbH und einer Erhöhung des Stammkapitals der WoBau Friesland GmbH um 22.250,00 € auf 1.758.500 € und den damit verbundenen Änderungen der Stimmrechtsanteile zu.
2. Der Kreistag stimmt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 65.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (1 Abwesenheit – R. Tammen)

Ja:	37
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 6.2.5 Budgetplanung des Jugendparlamentes für das Jahr 2021 (JuhIA 05.05.) Vorlage: 1196/2021

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Budgetplanung der Jugendparlamentes Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag genehmigt die Finanzierung von „Kleinprojekten“, die jeweils unter 500€ liegen und ein Gesamtfinanzvolumen des Landkreises von 5.000€ für das Jahr 2021 nicht überschreiten aus den in den Haushalt eingestellten Projektmitteln des Jugendparlamentes.

Abstimmungsergebnis: (1 Abwesenheit – R. Tammen)

Zu 1. Kenntnisnahme einstimmig

Zu 2. Einstimmig zugestimmt

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 09.06.2021

TOP 6.3.1 Kostenkalkulation - Sozialversicherung für Tagespflegepersonen (JuhiA 05.05.); Vorlage: 1198/2021

Über den im Kreisausschuss mit 3:6:2 abgelehnten Antrag der CDU-Fraktion wird, dadurch dass die CDU-Fraktion diesen Antrag in der heutigen Kreistagssitzung erneut stellt, als weitergehenden Antrag beschlossen. Frau KTA Sudholz erläutert den Antrag der CDU-Fraktion noch einmal und hebt hierbei ihre Sorge hervor, dass die Tagespflegepersonen, ohne die Gewährung der Fortzahlung für Ausfallzeiten, ihre Tätigkeit künftig nicht mehr im Kreisgebiet anbieten. Durch diese Gewährung der Fortzahlung würde ihres Erachtens noch keine Scheinselbstständigkeit vorliegen. Ein Beratungsangebot sei hierbei nicht ausreichend. Vielmehr gehe es bei der Sicherstellung der Ausfallgelder auch um die Wertschätzung für die Arbeit der Kindertagespflegepersonen.

Herr KTA Osterloh weist daraufhin, dass diese Kosten für Ausfallzeiten eine Finanzierung von ca. 140.000 Euro zur Folge hätten, die der Landkreis aufgrund seiner Haushaltssituation nicht im Stande ist, zu übernehmen. Jedoch könne er den Tagespflegepersonen eine gute Beratung zukommen lassen und auch bei der Vertragsgestaltung behilflich sein, um Ausfallzeiten mit abzusichern. Sollte es dennoch zu Härtefällen kommen, so seien die Leistungen anderer Kostenträger zu beantragen (wie Jugendhilfe, etc.). Die derzeitige Kindertagespflege betreue insgesamt 230 Kinder. Herr Osterloh könne hierbei keine Rückläufe und auch keine dies anzeigenden Tendenzen erkennen. Zu dem neuen Kindertagesstättengesetz, welches ab 01.08.2021 gelte und erhebliche Veränderungen in den Anforderungen beinhalte, werde nach Umsetzung dieser Anforderungen auch eine Diskussionsgrundlage für die Punkte der Kindertagespflege im nächsten Jugendhilfeausschuss bieten. Die Wertschätzung für die Kindertagespflegepersonen sei in jedem Falle gegeben, zumal die Kindertagespflege eines der wichtigsten Standbeine für die Kinderbetreuung im Landkreis Friesland sei.

Frau KTA Sudholz macht noch einmal auf die Wichtigkeit der Kindertagespflegepersonen aufmerksam, zumal viele Eltern diese Form der Kinderbetreuung vorziehen, da die Kinder eine intensivere, umfassendere und individuellere Betreuung erhalten würden.

Frau KTA Schlieper gibt zu bedenken, dass eine Fortzahlung für Ausfallzeiten zur Folge haben könne, dass den Tagespflegepersonen dadurch im Verhältnis zu den ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern am Monatsende ein höherer Verdienst entstehe. Hierbei komme es zur Ungleichbehandlung, da die mehrjährige Ausbildung als Erzieher/in einem höheren Anforderungsanspruch unterliege.

Frau EKR'in Vogelbusch erläutert, dass die Erzieher/innen, die eine vierjährige Ausbildung in den Kita-Einrichtungen durchlaufen, ein Brutto-Einkommen erzielen, welches im Vergleich unterhalb des Einkommens einer Tagespflegeperson liege, die 5 Kinder betreue. Die Tagespflegeperson hingegen trage aufgrund ihrer Selbstständigkeit das sog. kalkulatorische Risiko. Des Weiteren habe die Deutsche Rentenversicherung die Möglichkeit einer Scheinselbstständigkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Einzelfall sei dies zu prüfen. Eine Scheinselbstständigkeit liege nicht vor, wenn ausreichend viele Kinder betreut und genügend Stunden abgeleistet würden, sodass davon auszugehen sei, dass der Lebensunterhalt von dieser Tätigkeit bestritten werden könne. Anders verhalte es sich, wenn die Tagespflegeperson nur tageweise oder stundenweise und nur eine geringe Anzahl an Kindern in ihre Obhut nehme. Es bestehe zudem kein Vertrag zwischen den Tagespflegepersonen und dem Landkreis Friesland, sondern mit den Eltern. Die Tagespflegepersonen haben somit einen Anspruch gegenüber den Eltern. Der Landkreis gewähre den Eltern, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Bedarf geltend machen, einen Zuschuss, aber nur dann, wenn seitens der Tagespflegeperson eine Leistung erbracht werden würde. Frau Vogelbusch führt weiter aus, dass der Zuschuss dann aufgrund der gesetzlichen Vorschriften direkt an die Tagespflegepersonen ausgezahlt werde, was ihres Erachtens einer gesetzlichen Änderung zugunsten der Eltern bedürfe. Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen würden hierbei unter das Risiko der Selbstständigkeit fallen.

Herr KTA Homfeldt weist noch einmal darauf hin, dass eine Beteiligung an diesen Ausfallkosten, wie es bereits bei anderen Landkreisen gehandhabt werde, würde insbesondere die

Wertschätzung für die Tagespflegepersonen hervorheben, da sie zur Entlastung des Kinderbetreuungssystems in den Kommunen beitragen würden. Er macht deutlich, dass diese Form der Lohnfortzahlung nur unter besonderen Umständen eintreten würde. Das unternehmerische Risiko würde hierdurch abgemildert, da der Landkreis ein eigenes Interesse an dem Fortbestand der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen habe. Ein Vergleich zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Tagespflegepersonen sei seines Erachtens nicht gerecht und nicht zielführend.

Herr Vorsitzender Pauluschke lässt zunächst über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Antrag der CDU-Fraktion auf Fortzahlung für Ausfallzeiten:

Abstimmungsergebnis CDU-Antrag:

Mehrheitlich **abgelehnt**

Ja:	12
Nein:	25
Enthaltung:	2

Danach stimmt der Kreistag über den Beschluss ab, wie vom Kreisausschuss mit Ergänzung um das Beratungsangebot empfohlen:

Geänderter Beschluss (wie Kreisausschuss am 09.06.):

Die im Jugendhilfeausschuss vom 24.02.2021 beschlossene Satzung über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird beibehalten.

(*ergänzend:*) Zusätzlich erhalten die Tagespflegepersonen bei Bedarf ein Beratungsangebot.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**

Ja:	25
Nein:	12
Enthaltung:	2

TOP Niedersächsischer Weg - Aufbau einer Ökologischen Station und Bildung von 6.3.2 Kooperationen - (UmwA 01.06.); Vorlage: 1220/2021

Herr KTA Eilers spricht sich positiv für das Konzept des Nds. Weges aus und nutzt die Gelegenheit, seine hierzu dennoch bestehenden Bedenken an den anwesenden KTA Lies in seiner Funktion als Landesumweltminister zu richten. Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handle, die dem Landkreis als untere Naturschutzbehörde zugeordnet worden sei, werde eine zusätzliche Stelle für die dezidierte Aufgabenaufstellung nicht ausreichend sein, so Herr Eilers. Zudem sei mehr Geld erforderlich, da der Landkreis Friesland als 1 von 37 Landkreisen diese Aufgabe auszuführen habe. Er richtet seine Bitte an Herrn KTA Lies, seine Ausführungen an die Landesregierung heranzutragen und sich für einen höheren Zuschuss zum „Niedersächsischen Weg“ zur Umsetzung der Aufgaben und als Erschwernisausgleich einzusetzen. Hierdurch sei auch eine bessere Akzeptanz vor Ort zu erreichen. Es sei insbesondere festzustellen, dass der Landkreis Friesland bei diesem Projekt schon weiter vorangeschritten sei, als andere Kommunen.

Herr KTA Lies bedankt sich in seiner Funktion als Umweltminister für die Unterstützung und sieht den Nds. Weg als Erfolgsprojekt, ähnlich wie auch schon das Nds. Insektenschutzpaket. Das Projekt „Nds. Weg“ sei in zwei Teilen des übertragenen Wirkungskreises an den Landkreis Friesland übertragen worden. Für das Projekt seien 4 Mio. Euro jährlich eingeplant und anteilig eine zusätzliche Stelle, je nach Größenordnung. Die Aufgabe der „ökologischen Station“ mit einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr sei dabei jedoch nicht 1:1 gedeckt, da die ökologische Station einen Mehrwert darstelle. Die Gelder würden daher nicht an anderer Stelle abgezogen werden.

Herr Lies hebt hervor, dass die demokratisch vertretenen Parteien mit diesem Projekt einen besonders großen Erfolg durch die einstimmige Beschlussfassung des Landtages erzielen konnten. Selbst die Opposition habe hier zugestimmt.

Insbesondere sei zu erwähnen, dass der Landkreis Friesland sich für diese Aufgabenerfüllung mit den umliegenden Landkreisen Wittmund und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven als untere Naturschutzbehörden und der Naturschutzstiftung FRI/WTM/WHV zu einer Kooperation zusammengeschlossen habe, um ihr Hauptaugenmerk nicht auf die gegenseitige Kontrolle zu richten, sondern auf eine gemeinsame Umsetzung und Lösungsentwicklung. Hierbei sei maßgeblich das Ziel anvisiert, die ökologische Station planungsgemäß umzusetzen, aber auch weiterhin den Blick auf eine intensive Kooperation mit der Landwirtschaft zu richten, da von ihr die Beratungsstruktur ausgehe und gefördert werde. Somit sei sichergestellt, dass auch außerhalb der Natura-2000 Gebiete hierfür eine Beratung zum Thema Biodiversität stattfinden könne. Im Ergebnis solle eine Kopplung und Verzahnung zwischen der Beratung außerhalb und der Tätigkeit der ökologischen Station innerhalb der Natura-2000 Gebiete möglich gemacht werden. Für die Sicherstellung dieser Aufgabe würden dem Land Niedersachsen jährlich zusätzlich über 100 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung dieser Mittel haben entsprechende Maßnahmen erfolgen müssen, so sei unter anderem die Wasserentnahmegebühr beim OOWV verdoppelt worden. Die Mittel würden somit dauerhaft zur Verfügung stehen. Herr Lies stellt positiv in Aussicht, dass ein vom Kreistag heute einvernehmlich gefasster Beschluss ein starkes Signal für die Region ausstrahlen würde und dieses nehme er als Umweltminister gerne mit nach Hannover.

Herr Landrat Ambrosy äußert sich zu den Ausführungen von Herrn KTA Eilers damit, dass es gegenüber dem NLT und der Landesregierung bereits Gespräche über die Gewährleistung der Auskömmlichkeit und Sicherstellung der finanziellen Mittel für diese übertragene Aufgabe „Nds. Weg“ gegeben habe.

Weiterhin äußert er sich als Verbandsvorsitzender des OOWV zu den Ausführungen von Herrn KTA und Umweltminister Lies und bedankt sich für dessen Beitrag über die zweite Säule, die sich noch in Klärung befinde. Die Umsetzung dieser Erfordernisse würden beharrlich verfolgt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit mit Wittmund, Wesermarsch und Wilhelmshaven sowie der Naturschutzstiftung biete sich hierbei an und habe auch bereits in der Vergangenheit gute Ergebnisse erzielt. Landrat Ambrosy macht deutlich, dass es verständlich sei, dass der Wasserverbraucher hierbei einen Beitrag zur Finanzierung der Maßnahme zu leisten habe, jedoch sei hierbei eine andere Gewichtung zwischen Wasserverbraucher und Landwirtschaft seines Erachtens gerechter gewesen. So werde das Geld bei dem Wasserverbraucher eingenommen, aber fließe nicht 1:1 in das Gebiet zurück, so Herr Landrat Ambrosy. Hierzu gibt er seine Bitte auf eine gerechtere Verteilung über die Naturräume dem Umweltminister mit auf den Weg.

Herr Vorsitzender Pauluschke lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland spricht sich für die Umsetzung des vorgelegten Konzepts zum Aufbau einer Ökologischen Station und zur Bildung von Kooperationen zur Teilumsetzung des Niedersächsischen Wegs aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP Amtszeitverlängerung des Naturschutzbeauftragten Werner Menke (UmwA 01.06.)
6.3.3 Vorlage: 1219/2021

Herr Landrat Ambrosy gibt hierzu den rechtlichen Hinweis, dass die Tätigkeitsdauer grundsätzlich an die Wahlperiode des Kreistages gebunden sei. In diesem Falle jedoch habe Herr Menke aus Altersgründen um die Beendigung zum 31.12.2025 gebeten. Der neue Kreistag müsste sich hierbei dann um eine Nachfolgeregelung kümmern.

Beschluss:

Herr Werner Menke, Ibenweg 7, 26441 Jever, wird bis zum 31.12.2025 zum Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Siegfried Oppotsch (UmwA 01.06.)
6.3.4 Vorlage: 1218/2021

Der Kreistag stellt die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Siegfried Oppotsch fest.

Beschluss:

Herr Siegfried Oppotsch, Hohle Straße 5, 26345 Bockhorn wird von seinen Pflichten als ehrenamtlicher Landschaftswart ab dem 01.05.2021 entbunden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig festgestellt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP Finanzierung KITA-Kosten (WTKF 08.06.)
6.3.5 Vorlage: 1237/2021

Herr Vorsitzender Pauluschke erläutert zu der Vorlage, dass bereits im Wirtschaftsausschuss und im Kreisausschuss eine Änderung des Beschlussvorschlages vorgenommen worden sei, sodass der **letzte Satz des 4. Punktes** einvernehmlich **gestrichen** wurde. Zudem liege ein Antrag von Herrn Just vom 08.06.2021 vor, den er am 13.06.2021 als Änderungsantrag in modifizierter Form noch einmal eingereicht habe.

Frau KTA Schlieper stellt das Ergebnis aus der Zusammenarbeit der Bürgermeister mit dem Landrat positiv dar und zeigt sich erfreut über die Entwicklungen. Das vorgelegte Zahlenwerk und die Offenlegung der Zuschussbedarfe der Städte und Gemeinden sowie die Leistungsfähigkeiten der Kommunen und des Landkreises biete aufgrund der Transparenz aller Daten und Fakten eine gute Arbeitsgrundlage. Unter Beachtung der Belastungsgrenze des Landkreises ließe sich mit diesen Ist-Zahlen eine gerechte Lösung für alle Kommunen erarbeiten. Es sei jedoch ihres Erachtens für eine gerechte Verteilung des 50-Prozent-Zuschusses erforderlich, die Verteilung nach Kita-Plätzen zu überdenken bzw. die Verteilung nicht derart vorzugeben. Eine Steuerung der Verteilung solle hierbei durch den Landkreis unterlassen werden, da sich die Verteilung nach den Entscheidungen und Beschlüssen der Stadt- und Gemeinderäte richten müsse. Danach wäre eine schnelle Umsetzung der Einigung erforderlich, um den 50-Prozent-Zuschuss schnellstmöglich auszahlen zu können, so Frau Schlieper.

2 Anträge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP:

1. Änderung des Beschlussvorschlages (wie WTKF 08.06. und KA 09.06.) durch Streichung des letzten Satzes zu Punkt 4:

(Entfällt:) „Die Auszahlung erfolgt anteilig nach der Zahl der durch die Kämmerer ermittelten KiTa-Plätze innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.“

2. Hinzufügung folgender Empfehlung:

Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilschlüssel des 50 % Zuschusses nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden richtet, welcher in die Berechnung eingeflossen ist.

Den Vorschlag von Herrn Landrat Ambrosy, den er den KTA am 18.06.2021 per E-Mail habe zukommen lassen, möchte Frau Schlieper somit unterstützen. Wie auch der Landrat bereits festgestellt habe, liege der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung darin, dass die Städte und Gemeinden zeitnah Sicherheit bezüglich der finanziellen Regelungen erhalten. Da die Zuständigkeit der Kindertagesstätten bei den Städten und Gemeinden liege, solle hier auch die Entscheidung über den genauen Verteilungsschlüssel des festgelegten 50%-Zuschusses liegen.

Sie formuliert den **letzten Satz zu Punkt 4 neu:**

„Die Auszahlung der vom Landkreis Friesland zugesagten Zuschüsse erfolgt anteilig nach einem einheitlichen Verteilschlüssel über den sich die Städte und Gemeinden einvernehmlich geeinigt haben. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.“

Herr KTA Zillmer teilt mit, dass die CDU-Fraktion aufgrund der umfangreichen Zahlenwerke und Änderungsbedarfe, die erst wenige Wochen zur Beratung vorgelegen haben, heute noch keine Beschlussfähigkeit sehe und keine fundierte Entscheidung treffen könne. Deshalb stelle er den folgenden Antrag: **Antrag der CDU-Fraktion auf Zurückweisung der Vorlage in die Fraktionen und Gruppen zur Beratung.**

Herr KTA Just schließt sich in Teilen den Ausführungen von Frau Schlieper an, jedoch halte er an seinem Antrag fest. Es handle sich bei dem Vorschlag von Frau Schlieper und dem Landrat um 1 von 4 Modellen. Der Vorschlag seines 1. Antrages im WTKF habe ebenfalls die Verteilung nach tatsächlichen Zuschussbedarfen vorgesehen, da Kommunen mit vielen Ganztagsplätzen eine Benachteiligung gegenüber Kommunen mit weniger Ganztagsplätzen erfahren hätten. In der Sitzung habe er die Verteilung nach Betreuungsstunden vorgeschlagen und seinen Antrag dahingehend abgeändert.

Beide Modelle führen seines Erachtens zu einer einigermaßen gleichmäßigen Verteilung, so dass sich eine größere Benachteiligung einzelner Kommunen dadurch vermeiden ließe. Herr Just könne deshalb dem Vorschlag von Frau Schlieper zustimmen, so dass die 50 % des Landkreiszuschusses nach den Zuschussbedarfen der Kommunen verteilt würden. Er fügt hierbei hinzu, dass nach seiner Berechnung der Zuschussbedarf jährlich, durch einen Anstieg der Personalkosten und des Betreuungsaufwandes, ansteigen würde. Hierfür solle seines Erachtens ein Hochrechnungsfaktor gefunden werden. Die Steigerungen seien alle 2 Jahre zu ermitteln, so dass sich beispielsweise ein Hochrechnungsfaktor von 2 % ergeben würde. Als Rechenbeispiel führt er die Stadt Schortens hierfür an, sodass der Zuschussbedarf im Jahr 2019 bei 5,5 Mio. Euro gelegen habe und im Jahr 2020 bereits auf 6 Mio. Euro angestiegen sei. Dies würde er auch bei den anderen Kommunen vermuten. Die Kostensteigerung von 500.000 Euro (Schortens) würde dazu führen, dass der Stadt Schortens 250.000 Euro zu wenig ausgezahlt werden würde. Er stellt seinen Antrag wie folgt:

Antrag von KTA Just: Entsprechend der Antragstellung der Mehrheitsgruppe ist dem Zuschussbedarf ein Hochrechnungsfaktor hinzuzufügen.

Herr KTV Pauluschke weist daraufhin, dass die Verteilung nach Zuschussbedarf oder nach Betreuungsstunden keineswegs gleich zu werten sei, da die Kommunen nach Betreuungsstunden (mit Ausnahme von Schortens und Jever) jeweils mind. 100.000 Euro weniger erhalten würden, als nach den Zuschussbedarfen.

Herr KTA Neugebauer schließt sich grundsätzlich dem Vorschlag von Frau Schlieper an und möchte diesen unterstützen, jedoch sehe er es ähnlich wie Herr KTA Zillmer, da auch aus seiner Sicht noch Beratungsbedarf bestünde. Er schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Herr KTA Chmielewski äußert die Bitte den Beschluss heute ohne weitere Beratung in den Fraktionen zu fassen, damit die Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten würden, hierüber zu diskutieren und über die Verteilung des 50%-Zuschusses eine Einigung zu erzielen.

Frau KTA Esser macht deutlich, dass ein Ausbleiben einer Einigung über eine neue Vereinbarung (siehe Punkt 6) schon die Einigung über die Verteilung obsolet werden lasse. Sie plädiert dafür, den Beschluss zu fassen, um den Städten und Gemeinden im nächsten Schritt die Möglichkeit zu einer einvernehmlichen Einigung über die Verteilung zu geben.

Herr KTA Ratzel weist daraufhin, dass eine Zurückweisung zur Beratung des Beschlusses in die Fraktionen und Gruppen zur Folge hätte, dass die Entscheidung des Kreistages dann erst am 6. Oktober 2021 möglich wäre, was seines Erachtens viel zu spät sei.

Herr Landrat Ambrosy fasst den Werdegang dieser Beschlussvorlage noch einmal zusammen und macht dabei deutlich, dass die Einigung der Hauptverwaltungsbeamten auf der gemeinsamen Berechnungsgrundlage der vorliegenden Ist-Zahlen, statt bisher auf Soll-Zahlen beruhend, eine deutliche Verbesserung der Diskussion bedeute. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen, die coronabedingt angefallen seien, wurde die Leistungsfähigkeit des Landkreises massiv eingeschränkt. Dabei müsse beachtet werden, dass der Kreishaushalt nach den Haushaltsgrundsätzen innerhalb von drei Jahren auszugleichen sei (Berechnungsgrundlage der Jahre 2021, 2022 und 2023). Wenn Forderungen auf Nachverhandlungen gestellt würden, um bspw. eine Erhöhung des 50%-Zuschusses des Landkreises zu erreichen, dann sei nicht auszuschließen, dass diese Überschreitung der genannten Belastungsgrenze, die Anhebung der Kreisumlage für die Städte und Gemeinden zur Folge hätte, weil der Haushalt des Landkreises weitere höhere Kosten nicht kompensieren könne.

Herr KTA Zillmer erläutert zu seinem Antrag, dass es der CDU-Fraktion bei der Vertagung der Entscheidung nicht darum gehen würde, Nachverhandlungen für die Kommunen zu erreichen. Es gehe vielmehr darum, dass die Tragweite dieser Entscheidung, sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden, zum Erhalt des friedlichen Miteinanders gut bedacht und beraten sein solle.

Herr KTV Pauluschke fasst die Anträge noch einmal zusammen und lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Zurückweisung der Vorlage in die Fraktionen und Gruppen zur Beratung:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt**

Ja:	15
Nein:	22
Enthaltung:	2

2. 2 Anträge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP auf Änderung des Beschlussvorschlages:

2.1 Änderung des letzten Satzes zu Punkt 4:

Die Auszahlung der vom Landkreis Friesland zugesagten Zuschüsse erfolgt anteilig nach einem einheitlichen Verteilschlüssel über den sich die Städte und Gemeinden einvernehmlich geeinigt haben. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt** bei 12 Enthaltungen

Ja:	27
Nein:	-
Enthaltung:	12

2.2 Hinzufügung einer Empfehlung als Punkt 7:

Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilschlüssel des 50 % Zuschusses nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden richtet, welcher in die Berechnung eingeflossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **zugestimmt**

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	11

3. Antrag von KTA Just auf Ergänzung der Anträge der Mehrheitsgruppe um einen Hochrechnungsfaktor:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt**

Ja:	5
Nein:	23
Enthaltung:	11

Nach der Abstimmung verlassen Herr KTA Just und Frau KTA Herfel die Sitzung (37 Kreistagsmitglieder verbleiben).

Geänderter Beschluss

1. Die berücksichtigungsfähigen Kita-Kosten werden auf **19.158.224 Euro** (das entspricht 4.999,55 Euro pro Kita-/Krippen-Platz) festgesetzt. Dieser Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden wird alle zwei Jahre anhand der durch die Kämmerer festgelegten Kriterien neu berechnet; erstmals mit Stichtag 1.8. zum Kita-Jahr 2023/24.
2. Die Beteiligungsquote des Landkreises Friesland wird auf 50% festgesetzt; mithin auf **9.579.112 Euro**. Diese Summe soll in drei Jahresschritten erreicht werden.
3. Die Bezugsgröße zur Berechnung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden wird – analog zum sogenannten Wittmunder Modell - auf der Basis von 51 Kreisumlage-Punkten festgesetzt, um auch die Vorleistungen der schon vor 2021 erfolgten Kreisumlagesenkungen, die auch wegen der gestiegenen Betreuungskosten der Städte und Gemeinden erfolgte, angemessen zu berücksichtigen.
4. Von der Bezugsgröße von 51 KU-Punkten ausgehend gerechnet, beträgt der Zuschuss des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 unter Berücksichtigung seiner derzeit durch die Coronapandemie geminderten Leistungsfähigkeit auf **7.819.000 Euro**. Diese Summe setzt sich neben dem 51. Kreisumlagepunkt (=1,117 Mio. Euro) zusammen aus den schon in 2021 erfolgten Kreisumlagesenkung in Höhe von 4 Punkten (= 4.468 Mio Euro, nämlich den 2,7 Mio. Euro Kita-Zuschuss aus den Jahren vor 2021 plus 1,768 Mio. Euro Netto-Entlastung) sowie eines noch in 2021 zu zahlenden weiteren Zuschusses in Höhe von **2.233.642 Euro**. Dieser Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. **(Änderung letzter Satz:)**

Die Auszahlung der vom Landkreis Friesland zugesagten Zuschüsse erfolgt anteilig nach einem einheitlichen Verteilschlüssel über den sich die Städte und Gemeinden einvernehmlich geeinigt haben. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.

5. Auf Wunsch der Bürgermeister soll der Zuschuss zu den Kita-Kosten nicht durch eine Verrechnung in Kreisumlagepunkte geleistet werden, sondern als direkter Zuschuss. Das führt dazu, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2022 von 46 Punkten auf die festgelegte Bezugsgröße von 51 Punkten steigt. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden ein Zuschuss an den Kita-Kosten
 - a) in 2022 in Höhe von **8.699.056 Euro** (ein Plus 880.056 Euro) und
 - b) in 2023 in Höhe von **9.579.112 Euro** (ein weiteres Plus von 880.056 Euro) gezahlt.
 6. Aufgrund der erfolgten Grundsatzbeschlüsse im Kreistag und in den Räten erarbeiten die Partner gemeinsam eine neue Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit den oben genannten Punkten zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die die bisherige Vereinbarung von 1994 (in der Fassung von 2007) ersetzt, und legen den Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung noch in 2021 vor. Dabei werden in der Vereinbarung insbesondere die demographische Entwicklung und der zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden abgestimmte Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.
- (Ergänzung der Empfehlung:)**
7. **Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilschlüssel des 50 % Zuschusses nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden richtet, welcher in die Berechnung eingeflossen ist.**

Bei Punkt 7 handelt es sich ausdrücklich nur um eine Empfehlung.

Abstimmungsergebnis zum Antrag SPD/Grüne/FDP - Änderung von Punkt 4, letzter Satz:

Mehrheitlich **zugestimmt** bei 12 Enthaltungen

Ja:	27
Nein:	-
Enthaltung:	12

Abstimmungsergebnis zum Antrag SPD/Grüne/FDP - Ergänzung der Empfehlung (Punkt 7):

Mehrheitlich **zugestimmt** bei 11 Enthaltungen

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	11

TOP 6.3.6 Gründung und Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO); WTKF 08.06.; Vorlage: 1226/2021

Finanzielle Auswirkungen:

Das Stammkapital für die neu zugründende Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) wird in Summe 100.000 EUR betragen und gemäß der Gesellschafteranteile auf die Gesellschafter wie folgt verteilt werden:

	Stammkapital	
	absolut	in %
Landkreis Ammerland	8.003 €	8,0%
Landkreis Aurich	18.610 €	18,6%
Landkreis Cuxhaven	13.916 €	13,9%
Landkreis Friesland	10.811 €	10,8%
Landkreis Leer	10.288 €	10,3%
Landkreis Wesermarsch	6.860 €	6,9%
Landkreis Wittmund	11.418 €	11,4%

Stadt Emden	5.651 €	5,7%
Stadt Wilhelmshaven	6.902 €	6,9%
Seestadt Bremerhaven	7.542 €	7,5%
SUMME	100.000 €	100%

Die Mittel für das Stammkapital in Höhe von 10.811,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus eingesparten Mitteln der Wirtschaftsförderung.

Die Gesellschafteranteile ergeben sich entsprechend der jährlichen Finanzierung durch die Gesellschafter in einem regulären Betriebsjahr der Tourismus Agentur Nordsee GmbH.

Für die jährliche Finanzierung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird ein fester Sockelbetrag von je 35.000 EUR festgesetzt, den alle Gesellschafter in gleicher Höhe tragen. Die Ermittlung des ergänzend von den Gesellschaftern zu tragenden variablen Finanzierungsbeitrags erfolgt auf Basis der Bruttowertschöpfung aus dem Tourismus in den jeweiligen Landkreisen und Städten. Für alle Gesellschafter liegen hierfür Berechnungen der dwif-Consulting GmbH zu den Bruttoumsätzen aus dem Tourismus für das Jahr 2019 vor. Der gesamte Bruttoumsatz durch den Tourismus umfasst hierbei die Summe der Bruttoumsätze, die Tages- und Übernachtungsgäste in den Bereichen Gastgewerbe, Einzelhandel und weiteren Dienstleistungen auslösen. Die Berechnungen des Wirtschaftsfaktors Tourismus basieren auf einem marktüblichen und wissenschaftlich abgesicherten Erfassungssystem sowie auf zahlreichen Plausibilitätskontrollen.

Die finanziellen Beiträge der Gesellschafter gestalten sich auf dieser Grundlage in den ersten vier Betriebsjahren wie folgt:

	Finanzierungsanteil nach Jahren						
	2022	2023	2024	2025			
	absolut	absolut	absolut	Kooperation		Integration	
				absolut	in %	absolut	in %
LK Ammerland	50.000 €	66.793 €	66.858 €	73.273 €	7,8%	64.058 €	8,0%
LK Aurich	93.825 €	159.686 €	159.942 €	185.098 €	19,6%	148.961 €	18,6%
LK Cuxhaven	74.430 €	118.578 €	118.749 €	135.611 €	14,4%	111.388 €	13,9%
LK Friesland	61.601 €	91.383 €	91.499 €	102.874 €	10,9%	86.533 €	10,8%
LK Leer	59.442 €	86.808 €	86.914 €	97.366 €	10,3%	82.351 €	10,3%
LK Wesermarsch	45.278 €	56.786 €	56.831 €	61.226 €	6,5%	54.912 €	6,9%
LK Wittmund	64.108 €	96.698 €	96.824 €	109.272 €	11,6%	91.391 €	11,4%
Stadt Emden	40.280 €	46.192 €	46.215 €	48.473 €	5,1%	45.229 €	5,7%
Stadt Wilhelms- haven	45.450 €	57.150 €	57.195 €	61.664 €	6,5%	55.244 €	6,9%
Seestadt Bremer- haven	48.096 €	62.758 €	62.814 €	68.415 €	7,3%	60.370 €	7,5%
SUMME	582.509 €	842.831 €	843.842 €	943.273 €	100%	800.438 €	100%

Die laufenden Ausgaben für die TANO werden über den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre bereitgestellt.

Ein Einsparungseffekt für die künftigen Gesellschafter resultiert aus der Auflösung des Tourismusverbands Nordsee e. V., welcher zukünftig seine Aufgaben an die Tourismus Agentur Nordsee GmbH übertragen wird (siehe hierzu das in Anlage 2 beigefügte Eckpunktepapier, S. 35).

Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung des „Masterplans Nordsee“ für die niedersächsische Nordsee im Jahr 2018 wurde ein erheblicher Veränderungs- bzw. Optimierungsbedarf der gegenwärtigen Strukturen und der Bedarf nach einer übergeordneten touristischen Organisationsstruktur für das gesamte Gebiet der niedersächsischen Nordsee inkl. der Seestadt Bremerhaven deutlich. Das im Auftrag des Tourismusverbands Nordsee e.V. erarbeitete Gutachten „Masterplan Nordsee“, dessen Ergebnisse in Anlage 2 dokumentiert sind, sieht die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) zum 01.01.2022 vor.

Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sollen sieben Landkreise (Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch, Wittmund) sowie die kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven und die Seestadt Bremerhaven werden.

Der Gesellschaftervertrag der zu gründenden Tourismus Agentur Nordsee GmbH beruht auf entsprechenden Leitlinien des Beteiligungshandbuches des Landes Niedersachsen (Stand: 1. März 2021), das vom Niedersächsischen Finanzministerium herausgegeben wird. Es formuliert unter Beachtung haushaltsrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben einheitliche Kriterien für öffentliche Unternehmensbeteiligungen im Land Niedersachsen.

Entsprechend des Bedarfs der Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH, in möglichst sämtlichen wichtigen Fragen die Einstimmigkeit zum Maßstab von Entscheidungen zu machen, sieht der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH eine in wesentlichen Fragen einstimmige Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vor. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Änderung des Gesellschaftervertrags oder des Unternehmensgegenstandes, die langjährige strategische Geschäftspolitik, Veränderungen des Haftungsumfanges der einzelnen Gesellschafter, die Auflösung der Gesellschaft, den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Position der Geschäftsführung, welche extern auszuschreiben ist.

Der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH normiert ferner die Bildung eines Beirates, in dem auch externes Wissen eingebunden und gebündelt werden soll. Der Beirat berät als Fachgremium die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sowie, auf besonderen Beschluss der Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat bei touristischen Themen und Maßnahmen. Eine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis steht dem Beirat nicht zu.

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den teilregionalen Organisationen Ostfriesland Tourismus GmbH, Ostfriesische Inseln GmbH, Die Nordsee GmbH, den kreisbezogenen Tourismusorganisationen Cuxland-Tourismus und Touristikgemeinschaft Wesermarsch sowie der Erlebnis Bremerhaven GmbH. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenabgrenzung zwischen der Tourismus Agentur Nordsee GmbH und den Teilregionen sollen mittels verbindlicher Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden.

Nach einer Startphase wird die Zusammenarbeit von Tourismus Agentur Nordsee GmbH und Teilregionen im Jahr 2024 evaluiert. Auf Basis des Evaluationsergebnisses soll geprüft werden, die Teilregionen Ostfriesland und die im Bereich Unterweser gebündelten Strukturen von Cuxhaven, Wesermarsch und Bremerhaven zum 01.01.2025 in die Tourismus Agentur Nordsee GmbH zu integrieren.

Im Zuge der erforderlichen Prüfung und Beurkundung des Gesellschaftervertrags der Tourismus Agentur Nordsee GmbH durch den hierfür zuständigen Notar im Zuge der Gründungsvorbereitung ist zu erwarten, dass sich vereinzelt Formulierungsänderungen ergeben. Allerdings dürften diese (eventuellen) Änderungen des Gesellschaftervertrags nicht zu einer inhaltlichen Abweichung von der vorliegenden Beschlussvorlage führen.

Soweit die TANO unentgeltlich tätig wird, unterfällt ihre Gründung und Führung bereits nicht dem Anwendungsbereich der §§ 137, 136 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG). Denn das allgemeine Destinationsmarketing dient nach (beihilfenrechtlicher) Einschätzung der Europäischen Kommission der Ausübung einer öffentlichen Aufgabe und Verantwortung und ist insoweit jedenfalls dann keine Handlung ökonomischer Natur, wenn es – wie im vorliegenden Fall zumindest teilweise vorgesehen – nicht einnahmeschaffend betrieben wird. Im Hinblick hierauf dürfte deshalb auch kommunalrechtlich eine nicht-wirtschaftliche Betätigung i. S. d. §§ 137, 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG vorliegen, soweit die TANO für ihre Leistungen kein Entgelt erzielt. Deshalb können die Gesellschafterkommunen auf dem Gebiet des unentgeltlichen Destinationsmarketings gleichberechtigt mit Privaten tätig werden, ohne die Voraussetzungen der §§ 137 Abs. 1, 136 Abs. 1 NKomVG erfüllen zu müssen.

Soweit die TANO entgeltlich tätig wird, ist ihr Betrieb mit den Anforderungen, die die §§ 137, 136 NKomVG an wirtschaftliche kommunale Betätigungen in Privatrechtsform stellen, vereinbar. Die Gewinnerzielung steht der Annahme eines öffentlichen Zweckes in Form des allgemeinen Destinationsmarketings nicht entgegen, wenn die Gewinnerzielung – wie vorliegend – nicht der einzige Unternehmenszweck ist. Es kommt hinzu, dass die Errichtung und

der Geschäftsbetrieb der TANO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen sowie zum voraussichtlichen Bedarf stehen und dass der öffentliche Zweck auch nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Die TANO stellt eine interkommunale Kooperation dar, die in hohem Maße von kommunalen Verantwortungsträgern und Impulsen geprägt ist, und in dieser Form von Privaten nicht erbracht werden könnte. Im Gegenteil dient die TANO der Bündelung kommunaler Interessen und Mittel zum Zwecke der Gewährleistung eines regional einheitlichen Destinationsmarketings. Dies gilt auch, soweit die TANO entgeltlich für DMOs von Nicht-Gesellschafterkommunen tätig wird.

Zudem wurde mit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Rechtsform gewählt, die die Haftung der Gesellschafterkommunen auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Ein angemessener Einfluss der Kommunen auf die Geschäftsführung des Unternehmens ist durch die satzungsmäßigen Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates sichergestellt.

Schließlich besteht für die kommunalen Gesellschafter gemäß dem Gesellschaftsvertrag weder eine laufende Nachschusspflicht, noch sind sie zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einem starken Professionalisierungsschub im Tourismus der niedersächsischen Nordsee:

- **Erhöhung der Schlagkraft:** Die starke Tourismusmarke „Nordsee“ wird für die Marktbearbeitung genutzt, indem internationale und nationale Marketingkampagnen gemeinsam mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen und privaten Leistungsanbietern im Gebiet durchgeführt werden. Der in den vergangenen Jahren starke Marktanteils- und Wertschöpfungsverlust zum Wettbewerb in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und zu Deutschland generell sollte dadurch beendet werden. Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einer größeren Marktmacht durch einen regionalen Ansprechpartner gegenüber EU, Bund und Land sowie Vertriebs- und Marketingpartnern.
- **Verbesserung der Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel:** Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH koordiniert regionsweit die Vernetzung der touristischen Aktivitäten. Synergien zwischen den teilregionalen und örtlichen touristischen Organisationen werden durch abgestimmte Aufgaben und eine koordinierte Zusammenarbeit konsequent gehoben. Die klare Aufgabenzuordnung und -verteilung führt zu einer Beendigung der strukturbedingten Reibungsverluste. Mittel- und langfristig werden die kleinteiligen Mehrfachstrukturen und gegenseitigen Marktverdrängungen der touristischen Organisationen abgebaut.
- **Positive Veränderung der Nachfragestruktur:** Durch die Aktivitäten der Tourismus Agentur Nordsee GmbH im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen sowie privaten Leistungsanbietern kann die starke Saisonalität und damit die Abhängigkeit von der Hauptsaison reduziert werden. Es kommt langfristig zu einer Veränderung der Gästestruktur: jünger, wertschöpfungsstärker, internationaler.
- **Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie:** Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme in Folge der Corona-Pandemie beitragen und ein Gegengewicht zu den zu erwartenden massiven Aktivitäten der Wettbewerbsdestinationen bilden. Damit wird sie entscheidend zum dauerhaften Wiedererstarken der Nordsee Niedersachsen in den kommenden Jahren und ausgangs der Corona-Pandemie beitragen.

Hinweis zur gendergerechten Sprache: Bei der Benennung von Funktionen ist zur Verkürzung des Textes die männliche Form gewählt worden. Es gilt automatisch auch die weibliche Form.

Anlagen: (sind bereits mit der Einladung versendet worden)

- Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH
- Anlage 2: Eckpunktepapier „Organisationsentwicklung der Tourismus Agentur Nordsee (TANO) – Optimierung der Organisations- und Zusammenarbeitsstrukturen im Tourismus an der niedersächsischen Nordsee einschließlich der Seestadt Bremerhaven“
- Anlage 3: Kurzfassung des Markenhandbuchs (Entwurf)

Anmerkung:

Die Gründung der TANO befindet sich derzeit bei den Gremien der beteiligten potentiellen Gesellschaftern/Körperschaften in der Abstimmung.

Der Gesellschaftsvertrag stellt den derzeitigen Stand der Dinge dar.

Sollten sich aus den Gremienbeschlüssen anderer Körperschaften noch Änderungen ergeben, werden bis zur Kreistagssitzung Änderungen berichtet bzw. nachgereicht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die gemeinsame Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Seestadt Bremerhaven und die Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH mit 10,8 der Gesellschaftsanteile (entspricht einer Einlage i. H. v. 10.811 Euro) zum 01.01.2022 (siehe Tabelle unten).

Die Mittel für das Stammkapital in Höhe von 10.811,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus eingesparten Mitteln der Wirtschaftsförderung (11.080158.525).

Der Kreistag beschließt den in Anlage 1 bezeichneten Gesellschaftsvertrag als rechtliche Grundlage für die Tourismus Agentur Nordsee GmbH.

Der Kreistag beschließt die in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grundsätze zur Ausgestaltung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sowie das dort benannte weitere Vorgehen zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Abwesenheit von 2 KTA ab diesem TOP)

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

Redaktionell geänderte Begründung zur Verbesserung des Leseflusses (WTKF 08.06.): Politische Stellungnahme des Kreistags zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland stellt sich der Verantwortung der Energiewende und der Umsetzung der neuen Zielvorgaben nach dem Klimaschutzgesetz sowie der Offshore-Ausbauziele nach dem Netzentwicklungsplan 2030 gerecht zu werden. Der Landkreis fordert ein Gesamtkonzept für die Region, bei dem die bestätigten und in naher Zukunft anstehenden Vorhaben untereinander priorisiert und sachlich sowie baulich abgestimmt und bei dem die Planungshoheit der Städte und Gemeinden beachtet werden.

In der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes ist das Projekt Wilhelmshaven II – Conneforde nicht als Erdkabel-Option mit aufgenommen worden und muss vom Übertragungsnetzbetreiber nun an gleicher Stelle als Oberleitung geplant werden, wo zuvor das Projekt Wilhelmshaven nach Conneforde mit Teilerdverkabelung realisiert wurde (Vgl. Vorlage 0764/2019 und 1205/2021).

Trotz mehrfacher Schreiben, u.a. an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans, das Nds. ML und MU oder das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Bundesminister Peter Altmaier) wurde dem Belang final vom Bundestag kein Gehör geschenkt.

Der Kreistag des Landkreises Friesland stellt sich deshalb entschieden gegen die geplante 380kV Stromtrasse von Wilhelmshaven 2 nach Conneforde¹, da hier die angedachte Realisierung weder im Zusammenhang mit der teilerdverkabelten Trasse Wilhelmshaven – Conneforde noch im Rahmen einer schlüssigen Gesamtkonzeption sinnvoll erscheint.

Deshalb werden folgende Forderungen gestellt:

1. Der Landkreis Friesland ist durch die vom Übertragungsnetzbetreiber Tennet geplante 380-kV-Freileitung in unzumutbarer Weise betroffen. Das Kreisgebiet wird wiederholt zerschnitten und die kommunale Planungshoheit unzumutbar eingeschränkt. In jedem Fall kommt es durch das Leitungsbauprojekt zu erheblichen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild – obwohl dies in Teilbereichen bereits beim Vorgängerprojekt explizit Beachtung fand. Daher wird an der Forderung einer Erdverkabelung mindestens für die Teilstücke, an denen bereits im Projekt Wilhelmshaven – Conneforde teilerdverkabelt wurde, vehement festgehalten.
2. Die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung sowie die vertretenden Parteien im Bundestag werden auch im Namen der friesischen Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine Priorität der Erdverkabelung für Gleich- oder Wechselstrom zu schaffen und auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage hinzuwirken. Da eine Teilerdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass dies eine zügigere Planung und Realisierung des Planvorhabens P175 bewirkt. Gerade dadurch kann der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers, der Vorhabenträger und der Region vor Ort zur schnelleren Fertigstellung des Ausbaus des Übertragungsnetzes und zur Bewältigung der Energiewende hin zur Versorgung mit erneuerbaren Energien führen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert und vom Kreistag unterstützt, alle Möglichkeiten zum Schutz von Mensch, Tieren, Landschaft, Kultur- und Sachgütern und Natur – auch unter Zuhilfenahme geeigneter Rechtsmittel – zu nutzen, um die geplante Tras-

¹ Nummer P175 im NEP 2030 (2019) bestätigt und als Vorhaben Nr. 73 im Bundesbedarfsplan verankert, betrifft insbesondere Maßnahme M466

se P175 als Freileitungstrasse im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren zu verhindern.

4. Die Mitglieder des Kreistages werden ihre Kontakte zu den im Landkreis Friesland, im Land Niedersachsen sowie im Bundestag tätigen Politikerinnen und Politikern nutzen, um für Unterstützung dieser Resolution zu werben und sich für eine Teilerdkabelführung einzusetzen.
5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Teilerdverkabelung einzusetzen.
6. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei dem geplanten Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach einer Teilerdverkabelung zu übernehmen. Zusätzlich wird eine verbindliche Abstimmung in Hinblick auf Verläufe und Zeiträume mit den weiteren Trassenprojekten im Landkreis Friesland – aber auch mit den Nachbarlandkreisen und kreisfreien Städten in der Region Weser-Ems - gefordert. Das jetzige Vorgehen begünstigt das „St.-Florians-Prinzip“ und kann in der Summe nur zu volkswirtschaftlich unsinnigen Lösungen führen. Bund und Netzbetreiber sollen sich auf Prioritäten festlegen.
7. Der Bund wird aufgefordert, im wohlverstandenen Interesse der Energiewende die Beteiligung der Regionen und Städte und Gemeinden stärker gesetzlich festzulegen. Eine Energiewende kann und muss von allen Bundesländern und Regionen gleichermaßen getragen werden. Der Bund muss den von den Leitungsvorhaben besonders stark betroffenen Regionen die nachhaltige Möglichkeit zur Wertschöpfung aus dem (regenerativen) Energieangebot bieten und sie angemessen finanziell und wirtschaftlich beteiligen.

Anmerkung zur geänderten Fassung ggü. WTKF 08.06.:

Auf Hinweis von Frau Esser ist der Begründungstext zur Verbesserung des Leseflusses redaktionell geändert worden, aber inhaltlich gleich geblieben.

Beschluss:

Die politische Stellungnahme zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland wird mit den Punkten 1 – 7 verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Impfzentrum
6.3.8 Vorlage: 1238/2021

Begründung:

Für das Impfzentrum wurden für das Jahr 2020 außerplanmäßige Haushaltsmittel (1.000.000,- EUR) bereitgestellt. Insbesondere die laufenden Kosten fallen im Jahr 2021 an, so dass auch hier außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten.

Auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 25.11.2020 wird verwiesen. Hierdurch wurden für das Jahr 2020 außerplanmäßige Haushaltsmittel i.H.v. 1.000.000,- EUR bereitgestellt.

Da wir uns im Jahr 2021 befinden und insbesondere die laufenden Kosten für das Impfzentrum noch bis mindestens zum 30.09.2021 anfallen, wurde seitens der Kämmerei angeregt, außerplanmäßige Haushaltsmittel auch für das Jahr 2021 bereitstellen zu lassen.

Zum Sachverhalt wie folgt:

Zur Bekämpfung der weltweiten Corona-Pandemie sind bundesweit Impfzentren zur Impfung gegen COVID-19 errichtet worden. Die COVID-19 Impfung in Niedersachsen erfolgt insbesondere über die regionalen Impfzentren.

Um weiterhin vertragliche Verpflichtungen bezogen auf die Liegenschaft für das Impfzentrum eingehen zu können, insbesondere das eingesetzte Personal des DRK zu zahlen ist eine Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.300.000,- € für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Diese Mittel werden zum Teil auch für konsumtive als auch für investive Ausgaben benötigt, welche für die Bewirtschaftung des Impfzentrums erforderlich sind.

Die erste Abrechnung für den Zeitraum 12/20 bis einschließlich 04/21 wurde aktuell beim Land eingereicht (rd. 530.000,- EUR). Aufgrund der umfangreichen Prüfungen sämtlicher Abrechnungen der Impfzentren ist jedoch nicht mit einer kurzfristigen Zahlung zu rechnen.

Durch die aktuelle Auslastung des Impfzentrums ist bereits bekannt, dass sich insbesondere die Personalkosten des DRK für die Monate März und April insgesamt rd. 430.000,- EUR betragen. Diese Abrechnungen wurden erst im Mai gezahlt und sind somit noch nicht in der oben genannten Abrechnung mit dem Land enthalten.

Daher ist eine Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln von 1.300.000,- EUR erforderlich.

Eine nachträgliche Erstattung der Aufwendungen durch das Land Niedersachsen ist vorgesehen.

Beschluss:

Es werden Mittel in Höhe von 1.300.000,- € außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Ja:	35
Nein:	2
Enthaltung:	-

TOP 6.3.9 Neuorganisation der Unterhaltsreinigung (siehe hierzu TOP 6.3.10) Vorlage: 1248/2021

Begründung:

Der Landkreis Friesland lässt seine Liegenschaften in Eigen- und Fremdleistung reinigen.

Die nachstehenden kreiseigenen Gebäude werden insgesamt oder in Teilbereichen durch Reinigungsfirmen gereinigt:

- BBS Jever
- Sporthalle der Elisa-Kaufeld-Oberschule Jever (Jahnstr.)
- Jobcenter Jever
- Straßenverkehrsamt Jever
- Sporthalle der Oberschule Bockhorn
- IGS Nord Außenstelle inkl. Sporthalle, Schortens
- IGS Nord Sporthalle Beethovenstr., Schortens
- Sporthalle und Werkstattgebäude der BBS Varel
-

Aufgrund der Dauer der bestehenden Verträge (älter als 5 Jahre) und dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Neuausschreibung sowie teilweise unbefriedigenden Leistungen einiger Fremdfirmen hat die Verwaltung die Dienstleistungen für die Unterhaltsreinigung für die o.g. Liegenschaften neu ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Auftragserweiterung.

Laut Beschluss des Kreistages vom 23.6.2012 ist die Unterhaltsreinigung der landkreiseigenen Liegenschaften durch Fremdfirmen gegebenenfalls auf Reinigung mit eigenem Personal umzustellen, wenn diese kostengünstiger ist.

Die Ausschreibung der Fremdreinigung wird durch eine Beraterfirma durchgeführt. Die Neuvergabe der Reinigungsleistungen soll zum 01.01.2022 erfolgen. Im Vorfeld der Ausschreibung wurde im Rahmen einer Marktanalyse festgestellt, dass die Kosten der Eigenreinigung die Kosten der Fremdreinigung um ca. 30% übersteigen könnten. Grundlage für die Marktanalyse waren Studien zur Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung im Vergleich zur Eigenreinigung bei der Öffentlichen Hand. Hierbei ist zu beachten, dass in der Studie mit Overheadkosten in Höhe von ca. 26% berücksichtigt wurden.

Der Landkreis Friesland hat nur 15% Overheadkosten. Gemäß der beigefügten Berechnung ergibt sich für die Gebäudereinigung mit eigenem Personal ein Stundenverrechnungssatz von insgesamt durchschnittlich 27,95 €.

Bei der Neuausschreibung der Fremdreinigung hat die Beraterfirma für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren Kosten von ca. 841.178,13 € inkl. Umsatzsteuer kalkuliert. In der o.a. Vertragslaufzeit werden rd. 36 Tsd. Produktivstunden zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich ein Stundenverrechnungssatz inkl. Umsatzsteuer von ca. 23,37 €. Zieht man die Beraterkosten für die Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen von ca. 9.850,00 € hinzu ergibt sich ein Stundenverrechnungssatz von insgesamt ca. 23,64 €.

Bei einer Umstellung auf Eigenreinigung ergibt es einen kalkulatorischen Mehrpreis pro Stunde von etwa 4,31 €.

Derzeit sind für die o.g. Liegenschaften ca. 30 Mitarbeiter über Fremdfirmen beschäftigt. Bei einer Anstellung der gleichen Anzahl an Mitarbeitern beim Landkreis würden Mehrkosten von ca. 136.000 € entstehen. Derzeit wird der konkrete Bedarf an Arbeitskraftanteilen für jede Liegenschaft geprüft. Der Stellenplan wird für das Jahr 2022 mehr Stellenanteile nach Entgeltgruppe 1 TVöD ausweisen. Die Bewirtschaftungskosten werden dafür niedriger ausfallen.

Zwar gelten seit dem 01.01.2015 deutschlandweit der Mindestlohn und das Tariftreuegesetz. Somit ist gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reinigungsgewerbe mindestens nach Tariflohn bezahlt werden. Dennoch bietet eine Beschäftigung bei einem öffentlichen Arbeitgeber die Möglichkeit der Bezahlung nach TVöD.

Aus arbeitsmarktpolitischer und gesellschaftspolitischer Erwägung schlägt die Verwaltung trotz der höheren Kosten vor, auch diese Objekte auf Eigenreinigung umzustellen. Es ist wichtig, auch einfache Arbeitsplätze am Markt zu haben, wobei die öffentliche Hand Tariftreue in jedem Fall sicher stellt und den Arbeitnehmern auch sonst eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit vermittelt. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig solche Aspekte für die Bevölkerung sind.

Zudem zeigt die Erfahrung bei anderen Objekten in Eigenreinigung eine größere Zufriedenheit der dort arbeitenden Kollegen über die Qualität, da sich die Reinigungskräfte stärker mit den Objekten und dem LK als Arbeitgeber identifizieren und so ein anderes Verantwortungsbewusstsein entsteht.

Selbstverständlich wurde bei der Ausschreibung der Gebäudereinigungsdienstleistungen neben den Kosten ein großer Schwerpunkt auf die Reinigungsqualität gelegt. Daher wurde von jedem Bewerber ein Konzept zur Durchführung von Qualitätskontrollen gefordert. Die Reinigungsqualität kann bei der Gesamtverwaltung der Reinigungsobjekte intern aber klarer kommuniziert und nachgehalten werden.

Bei einer Grundsatzentscheidung für Eigenreinigung kann die Ausschreibung bis 30.6.2021 aufgehoben werden.

Protokoll:

Herr KTV Pauluschke weist daraufhin, dass es sich hier um einen **Grundsatzbeschluss** handelt. Unter TOP 6.3.10 werde für eine Übergangszeit eine andere Vorgehensweise vorgeschlagen (siehe hierzu TOP 6.3.10).

Grundsatz-Beschluss:

1. Die Unterhaltsreinigungen der in der Vorlage genannten kreiseigenen Liegenschaften werden auf Eigenreinigung umgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt zum 01.01.2022 das erforderliche Personal für die Reinigung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3.10 Vergabe von Dienstleistungen für die Unterhaltsreinigung der in der Vorlage genannten kreiseigenen Liegenschaften für die Jahre 2022 und 2023 (vorbehaltlich der Beschlussfassung unter TOP 6.3.9); Vorlage: 1245/2021

Begründung:

Der Landkreis Friesland lässt seine Liegenschaften in Eigen- und Fremdleistung reinigen.

Die nachstehenden kreiseigenen Gebäude werden insgesamt oder in Teilbereichen durch Reinigungsfirmen gereinigt:

- BBS Jever
- Sporthalle der Elisa-Kaufeld-Oberschule Jever (Jahnstr.)
- Jobcenter Jever
- Straßenverkehrsamt Jever
- Sporthalle der Oberschule Bockhorn
- IGS Nord Außenstelle inkl. Sporthalle, Schortens
- IGS Nord Sporthalle Beethovenstr., Schortens
- Sporthalle und Werkstattgebäude der BBS Varel
-

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 29.04.2021. Die Submission fand am 02.06.2021 statt.

Aufgrund der umfangreichen Prüfung der Angebote und der gesetzlichen vorgeschriebenen Fristen kann eine Auftragsvergabe frühestens erst ab Anfang Juli erfolgen.

Bei der Neuausschreibung der Fremdreinigung sind bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren Kosten von ca. 841.178,13 € inkl. Umsatzsteuer kalkuliert worden.

Da zum Kreistagstermin am 23.06.2021 die Vergabe nicht erfolgen kann und der nächste Termin erst am 12.10.2021 stattfindet, wird der Kreistag gebeten, vorsorglich den Kreisausschuss zur Auftragsvergabe zu ermächtigen. Das ist erforderlich, damit die Aufträge fristgerecht vergeben werden können.

Protokoll:

Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass im Hinblick auf den gefassten **Grundsatzbeschluss** unter TOP 6.3.9, in diesem speziellen Fall aus vergaberechtlichen Gründen eine Ausnahme vorgenommen werde. Die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung würde somit für 2 Jahre als Fremdleistung erfolgen, um danach entsprechend des Grundsatzbeschlusses auf Eigenreinigung umgestellt zu werden. Der Kreisausschuss hat dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt. Der Grundsatzbeschluss bleibt somit gewahrt.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses und fasst den Beschluss wie folgt:

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, die Dienstleistungsaufträge für die Unterhaltsreinigung als Ausnahme zu dem Grundsatzbeschluss unter TOP 6.3.9 an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung C-Trakt, Mariengymnasium
6.3.11 Jever; hier: Kunststofffenster- und Fassadenarbeiten; Vorlage: 1247/2021**

Begründung:

Die Baumaßnahme Sanierung C-Trakt am Mariengymnasium in Jever soll ab den Sommerferien 2021 bis zu Beginn des Schuljahres 2022/23 durchgeführt werden.

Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahme Sanierung C-Trakt des Mariengymnasiums wird ab dem 14.06.2021 (24. KW) erfolgen, die Submissionen können somit frühestens erst in der 27. KW durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe soll dann innerhalb der Bindefrist, die inklusive der Wartefrist mit 40 Tagen anzusetzen ist, Mitte August 2021 erfolgen.

Die Gewerke wurden mit folgenden Kosten geschätzt:

1. Kunststofffenster: ca. 260.000,00 €
2. Fassadenarbeiten: ca. 256.000,00 €

Somit wäre für die Vergabe der Kreisausschuss zuständig.

Bei den o.g. Gewerken kann aufgrund der geschätzten Höhe der Auftragssummen und der momentanen dynamischen Preisentwicklung eventuell die Zustimmung des Kreistages erforderlich sein.

Da zum Kreistagstermin am 23.06.2021 die Vergabe nicht erfolgen kann und der nächste Termin erst am 12.10.2021 stattfindet, wird der Kreistag gebeten, vorsorglich den Kreisausschuss zur Auftragsvergabe zu ermächtigen. Das ist erforderlich, damit die Aufträge fristgerecht vergeben werden können.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, den Zuschlag für die Kunststofffenster- bzw. Fassadenarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

Begründung:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28. September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete vorgestellt und dabei Teilgebiete in Deutschland benannt, die aus geologischen Gründen für ein Atommüll-Endlager geeignet sein könnten. Im Ergebnis wurden 90 Teilgebiete und damit über 50% aller Flächen der Bundesrepublik als „grundsätzlich geeignet“ eingestuft. Dabei sind die Landkreise Friesland und Wittmund direkt betroffen.

Zwischenzeitlich wurden vom Niedersächsischen Umweltministerium (MU) finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit betroffene niedersächsische Gebietskörperschaften den von der BGE veröffentlichten Zwischenbericht fachlich besser einordnen können. Die Landkreise Friesland und Wittmund haben sich auf Grund der hohen Schnittmenge bei den betroffenen Flächen gemeinsam beworben (drei der insgesamt vier friesischen Teilgebiete liegen auch im Landkreis Wittmund). Die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Betroffenheit. Für die Landkreise Friesland und Wittmund steht eine maximale Zuwendung in Höhe von insgesamt 15.376 € zur Verfügung.

Seitens der Landkreise wird aktuell die Vergabe eines geologischen Gutachtens vorbereitet, dessen Ausschreibung zeitnah durch den Landkreis Friesland erfolgen soll. Neben einer fachliche Beratung der Landkreise zum Zwischenbericht Teilgebiete soll das Gutachten als zentrale Aufgabenstellung die aktuellen Ergebnisse bezogen auf die regionalen Teilgebiete genauer untersuchen. Dieses beinhaltet die Plausibilitätsprüfung der Vorgehensweise und der Bewertungsergebnisse anhand der verfügbaren Unterlagen und den Abgleich mit den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes. Die Gesamtkosten der gutachterlichen Stellungnahme werden auf rd. 18.000 € geschätzt, sodass rd. 85% durch die Zuwendung des MU gefördert werden.

Herr Landrat Ambrosy teilt für die Öffentlichkeit mit, worum es hierbei gehe. Es sei gemäß dem Endlagersuchgesetz ein Stufenverfahren für die Endlagersuche durchzuführen. Der Landkreis Friesland befinde sich hierbei derzeit in der 1. Stufe. Hierbei seien grundsätzlich die Erdformationen gescannt worden und im Ergebnis würde unsere Region, sowie auch die der Landkreise Wittmund und Ammerland in Betracht kommen. Aus diesem Grund habe sich der Landkreis Friesland mit den Landkreisen Wittmund und Ammerland, die sich auch noch in der 1. Stufe befinden, im interkommunalen Austausch zusammengeschlossen. Das Land Niedersachsen habe dankenswerterweise beschlossen, die zuständigen Landkreise finanziell bei den weitergehenden Untersuchungen zu unterstützen. Hiernach werde die Ausschreibung für ein entsprechendes Gutachten veranlasst. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden dann öffentlich bekannt gegeben und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme einstimmig

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses; hier: Aussetzung der Fortschreibung der Wertgrenzenanhebung

Herr KTV Pauluschke weist daraufhin, dass die Vorlage zur Anhebung der Wertgrenzen, wie in den letzten Kreistagssitzungen beschlossen, nicht im letzten Kreisausschuss beraten wurde und somit auch nicht in der heutigen Kreistagssitzung zu beschließen ist. Aufgrund der niedrigen Inzidenz im Landkreis Friesland könne man davon ausgehen, dass die Corona-Pandemie dies bis auf weiteres nicht mehr erfordere.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 13.04.2021

TOP 8.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 03.05.2021

TOP 8.3 Jugendhilfeausschuss vom 05.05.2021

TOP 8.4 Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 17.05.2021

TOP 8.5 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 01.06.2021

TOP 8.6 Sondersitzung: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 08.06.2021

Zu den TOP 8.1 bis 8.6 werden keine Fragen oder Anmerkungen gestellt.

TOP 9 Informationen aus dem Jugendparlament

Für das Jugendparlament (JuPa) berichtet Herr Hans und gibt einen kleinen Ausblick über stattgefundene Projekte und weitere Pläne. Es habe bereits einige Projekte gegeben, die u.a. auch von der Presse angefragt worden seien.

Hierzu gehöre u.a. das Projekt „Jugendbeteiligung an der Demokratie“. In diesem Zusammenhang sei eine Kooperation mit dem Forschungsprojekt der Jadehochschule „Jul@“ zustande gekommen. Die JuPa-Mitglieder wirken dabei als Experten bei dem Thema Jugendbeteiligung mit.

Bei einem weiteren Projekt „JuPa stärken“ geht es darum, den Bekanntheitsgrad des JuPa unter den Jugendlichen zu steigern. Zu diesem Zweck wurde der Podcast „Der JuPa-Schnack – wo Jugendliche den Ton angeben“ auf Spotify, Apple Podcasts und YouTube ins Leben gerufen.

Vor der Bundestagswahl am 26.09.2021 soll dann den Jugendlichen des Landkreises Friesland die Möglichkeit geboten werden, die Direktkandidatinnen und -kandidaten vor Ort im Rahmen eines sog. „Speed-Datings“ kennenzulernen.

TOP 10 Mitteilungen des Landrates

keine

TOP 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 11.1 CDU-Fraktion: Antrag auf Beibehaltung der Gremiensitzungen als Hybridsitzungen; Anpassung der Geschäftsordnung vom 22.05.2021 - Organisationsbeschluss -

TOP 11.2 CDU-Fraktion: Antrag zur Übertragung der Kreistagssitzung als Livestream im Internet; Schaffung von technischen und rechtlichen Voraussetzungen vom 22.05.2021 - Organisationsbeschluss -

Die Anträge unter TOP 11.1 und 11.2 sind zusammen beraten und abgestimmt worden.

Herr KTA Zillmer stellt zunächst den Antrag auf Beibehaltung der Hybridsitzungen (11.1) vor.

Frau KTA Schlieper schlägt hierzu vor, grundsätzlich solche Regelungen dem neuen Kreistag (ab 11/2021) zu überlassen. Aufgrund der Antragstellung würde sie diesen Antrag jedoch in den Kreisausschuss verweisen.

Herr KTA Chmielewski spricht sich dafür aus, die Möglichkeit zur Onlineteilnahme an Gremiensitzungen beizubehalten und einen Beschluss noch vor der konstituierenden Kreistagssitzung im November zu fassen.

Herr KTA Homfeldt hebt noch einmal hervor, dass es bei dem CDU-Antrag um die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat gehe. In der nächsten Wahlperiode werde sich dieser Anspruch auf digitale Beteiligung auf allen politischen Ebenen nicht ändern. Die Fortsetzung diene auch dazu, die Attraktivität für jüngere Kreistagspolitiker zu steigern. Im Vorgriff auf den zweiten CDU-Antrag (11.2) sei die Erweiterung der Sitzungsteilnahme als Livestream beantragt, so dass auch Bürger/innen sich zur Sitzung zuschalten können und ggf. auch an der Einwohnerfragestunde per Livestream teilnehmen können. Durch diese digitalen Lösungen sei ggf. eine Einsparung an CO₂-Emissionen zu erreichen, weil viele Sitzungsteilnehmer nicht mehr über weite Strecken mit dem PKW anreisen müssten.

Herr KTA Zerth unterstützt die Anträge der CDU-Fraktion mit dem Hinweis, dies eine Erweiterung der technischen Ausstattung der Kreisverwaltung/ Sitzungsorte erforderlich machen werde.

Herr Landrat Ambrosy gibt zu den Anträgen kommunalverfassungsrechtliche Hinweise. Grundsätzlich habe der Kreistag das eigene Organisationsrecht inne und könnte die Anträge in eigener Zuständigkeit entscheiden, jedoch seien hiervon auch die Fachausschüsse betroffen, so dass der Kreisausschuss die Beschlüsse zu den Anträgen vorzubereiten habe. Es könne somit heute nur jeweils ein Organisationsbeschluss im Kreistag gefasst werden.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat das Medium der Hybridsitzungen gem. § 182 nur für die pandemische Lage festgelegt. Sollte der Bundestag bis zum 30.09. einen Beschluss über das Fortbestehen der pandemischen Lage gefasst haben, dann seien Hybridsitzungen noch bis zum Ende der pandemischen Lage durchführbar. Darüber hinaus müsste das NKomVG geändert werden. Verfassungsrechtler seien mit der hybriden Lösung in pandemischer Lage einverstanden, darüber hinaus jedoch gelte als Mittel der Wahl der Grundsatz der Präsenzveranstaltungen. Für alle weiteren offenen Fragen bestehe noch Klärungsbedarf.

Zum Thema Livestream (11.2) gibt er einen Ausblick auf die Umbaumaßnahmen des Kreishauses, in deren Rahmen auch die Sitzungssäle in hohem Maße digital ausgestattet werden. Hier seien die technischen Voraussetzungen vorhanden, jedoch sei die Kapazität der Sitzungssäle begrenzt, so dass die Kreistagssitzungen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden müssen. Dieser Umstand und auch der Grundsatz des Kreistages seine Sitzungen wechselweise in unterschiedlichen friesischen Kommunen abzuhalten, führe dazu, dass hierfür noch keine technischen Lösungen vorliegen.

Frau stellv. Vorsitzende Bastrop übernimmt vorübergehend die Sitzungsleitung, da Herr KTV Pauluschke kurzzeitig abwesend ist.

Da mit Hybridveranstaltungen und Livestreaming zudem auch eine größtmögliche Transparenz für die Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen zu erreichen sei und dafür die erforderlichen rechtlichen Bedingungen auch nach der Pandemie anzupassen seien, fordert Herr KTA Chmielewski, den Druck auf das Land und den Bund zu erhöhen.

Herr KTA Zillmer erläutert zu 11.2, dass er sich im Vorfeld bereits informiert habe, sodass es für das Livestreaming der Kreistagssitzung keine großen Probleme zur technischen Umsetzung geben würde. Der CDU-Antrag hierzu betreffe ausschließlich die Kreistagssitzungen.

Herr KTV Pauluschke übernimmt wieder die Sitzungsleitung und schlägt vor, die Anträge in den Kreisausschuss zu verweisen.

Frau KTA Schlieper rät vorbehaltlich einer möglichen Erweiterung dieser Anträge auch für die Fachausschüsse dazu, sie zuständigkeitshalber im Kreisausschuss ausführlich zu beraten.

Herr KTV Pauluschke greift diesen Vorschlag auf und lässt darüber abstimmen.

Organisationsbeschluss:

Die beiden Anträge der CDU-Fraktion auf

1. Beibehaltung der Hybridsitzungen (11.1) und
 2. Übertragung der Kreistagssitzungen als Livestream (11.2)
- werden en bloc in den **Kreisausschuss** am 07.07.2021 verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (1 Abwesenheit - KTA Osterloh)

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	-

TOP 11.3 Informativ: Anfrage von KTA Just zu LROP-V 2020 und Windenergieerlass-Entwurf 23.03.2021; Beantwortung durch die Verwaltung

Anfrage KTA Just (E-Mail vom 18.06.21) zum LROP-V 2020 und Windenergieerlass - Entwurf 23.03.21:

Anfrage zu LROP und Winderlass

Zur Kreistagssitzung am 23.06.2021 TOP 6.2.2 Entwurf LROP bzw. zur schriftlichen Beantwortung

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

können Sie mir zu TOP 6.2.2 Entwurf LROP in der Kreistagssitzung eventuell kurz mündlich und/oder, soweit dafür ausführlichere Ausführungen nötig oder sinnvoll sind, gern vorher oder anschließend schriftlich, folgende Fragen beantworten:

1. Sind Neuerungen im gerade erlassenen aktuellen Winderlass des Landes bereits in den LROP-Entwurf eingeflossen und wenn ja, welche, bzw. welche Winderlass-Neuerungen sind in einem zweiten LROP-Entwurf zu erwarten?
2. Ergeben sich aus Winderlass bzw. Übernahmen ins LROP für den Landkreis und sein RROP andere, ggf. erhöhte Anforderungen an zu ermöglichende Leistung, zur Verfügung zu stellende Flächen oder zeitliche Zielvorgaben? Welche?

3. Welche zusätzlichen Potentiale ergeben sich für die bislang im RROP vorgesehenen Vorrangflächen für Windanlagen aus der wohl neu aufgenommenen Möglichkeit einer Rotor-out-Planung?

4. Welche ggf. erhöhten Zielvorgaben oder zusätzlichen Potenziale ergeben sich für einzelne Kommunen oder Vorrangflächen?

Freundliche Grüße
Janto Just
Freie Bürger

Beantwortung durch die Verwaltung vom 21.06.2021:

Anfrage KTA Just (E-Mail vom 18.06.21) zum LROP-V 2020 und Windenergieerlass - Entwurf 23.03.21

Vorbemerkung: Im Landkreis Friesland bestimmt das RROP lediglich Windvorranggebiete ohne Ausschlusswirkung i. S. d. § 35 Abs. 3 S.3 BauGB. Diese Ausschlusswirkung haben jedoch kreisweit die Städte und Gemeinden durch ihre Flächennutzungspläne erzielt. Die Städte und Gemeinden können weitere Standorte im Rahmen der Bauleitplanung bestimmen, dürfen jedoch nicht hinter die Vorgaben des RROP zurückgehen. Das Repowering von Standorten ist im RROP jedoch ausdrücklich gefordert.

1. Sind Neuerungen im gerade erlassenen aktuellen Winderlass (WEE) des Landes bereits in den LROP-Entwurf eingeflossen und wenn ja, welche, bzw. welche Winderlass-Neuerungen sind in einem zweiten LROP-Entwurf zu erwarten?

- Soweit die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden als Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis tätig werden, dient der WEE als Orientierungshilfe zur Abwägung, ist aber keine verpflichtende Vorgabe. Dies ist keine Neuerung.
- Der WEE ist für die Kommunen verbindlich, soweit sie im übertragenen Wirkungskreis als Immissionsschutz- und Bauaufsichts-, Naturschutz- oder sonstige Fachbehörden bei der Genehmigung und Überwachung von Windenergieanlagen tätig werden. Dies ist jedoch keine Neuerung.
- Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (Anlage 1) enthält in Abschnitt 4.2 Ziff. 04 Ziele und Grundsätze über die planerische Sicherung raumbedeutsamer Standorte für die Windenergie. Die Ziele des LROP sind durch die Träger der Regionalplanung zu beachten. Die Grundsätze sind als Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.
- Im ersten Entwurf LROP 2020 wurden die Zielvorgaben pro Landkreis gestrichen und insgesamt auf das Land Niedersachsen umgelegt. Eine unmittelbare Anpassungspflicht für das RROP besteht nicht.
- Der zweite LROP-Entwurf liegt in der Zuständigkeit vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und ist noch nicht veröffentlicht worden. Hier muss auf das ML als Ansprechpartner verwiesen werden.

2. Ergeben sich aus Winderlass bzw. Übernahmen ins LROP für den Landkreis und sein RROP andere, ggf. erhöhte Anforderungen an zu ermöglichende Leistung, zur Verfügung zu stellende Flächen oder zeitliche Zielvorgaben? Welche?

- Es ergeben sich keine verbindlichen Vorgaben für das RROP des Landkreises. Insgesamt wurde in der Begründung des RROP 2020 zu Kap. 4.2, Ziffer 02 (S.262 f.) bereits auf den WEE [Anm. d. Verf.: alter Stand] als Einordnung eingegangen und es wurde dargelegt, dass der Windenergie substantiell Raum gegeben wurde:

„Der niedersächsische Windenergieerlass ermittelt für den Landkreis Friesland eine (Potenzial-)Fläche von rd. 391,9ha, die zur Erzeugung von Windenergie genutzt werden kann, was einer Landkreisfläche von 0,63% entspricht. Diese Fläche wird zur Erfüllung der landespolitischen Zielvorgabe benötigt, um bis zum Jahr 2050 lan-

desweit mindestens 50 Gigawatt (GW) durch Windenergie zu erzeugen. Laut Landes-Raumordnungsprogramm sind durch das RROP insgesamt Vorrangflächen mit einer installierbaren Nennleistung von mindestens 100 MW auszuweisen und zu sichern. Im Landkreis Friesland sind mit Stand Dezember 2019 rund 200 MW Nennleistung durch Windenergieanlagen (WEA) in den neuen Vorranggebieten für Windenergienutzung auf rd. 781ha installiert. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Windenergie insgesamt als auch im raumordnerischen Sinne substanziell Raum gegeben ist und sowohl die Vorgaben des LROPs als auch die Zielvorstellung des Windenergieerlasses erfüllt sind.“

- Zunächst bleibt damit festzuhalten, dass für die bestehenden Vorranggebiete rechtskräftig sind und als Ziel der Raumordnung für die Städte und Gemeinden verbindlich und damit weiterhin durch die Bauleitplanung zu sichern sind. Grundsätzlich ist eine Leistungserhöhung durch Repowering angestrebt.
- Um die konkrete Verfügbarkeit von hinreichenden Flächen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land planerisch zu sichern, beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) als Grundsatz der Raumordnung einen Flächenbedarf von 1,4 % bis zum Jahr 2030 und von 2,1% ab 2030 bezogen auf die gesamte Landesfläche festzuschreiben. Überträgt man die derzeit umgesetzten 781 ha Windenergienutzung im Landkreis Friesland auf den neuen Entwurf des WEE, so ist derzeit ein Flächenanteil von 1,28 % der Landkreisfläche für die Windenergie gesichert.

3. Welche zusätzlichen Potentiale ergeben sich für die bislang im RROP vorgesehenen Vorrangflächen für Windanlagen aus der wohl neu aufgenommenen Möglichkeit einer Rotor-out-Planung?

- Im RROP 2020 des Landkreises Friesland wurden nur Vorranggebiete für Windenergienutzung festgelegt, sodass keine Ausschlusswirkung erzielt wurde; sie sind damit nicht unmittelbar zulassungsbegründend.
- Entsprechend ist über eine „Rotor-in“ oder „Rotor-out“ Regelung im nachgelagerten Bauleitplanverfahren zu entscheiden, die die Vorgaben des RROP weiter unter Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalls konkretisieren muss.

4. Welche ggf. erhöhten Zielvorgaben oder zusätzlichen Potenziale ergeben sich für einzelne Kommunen oder Vorrangflächen?

- In der Raumordnung und Regionalplanung stellt sich diese Frage aktuell nicht, da hier bereits abschließende Regelungen getroffen sind und keine unmittelbare Anpassungspflicht besteht. Ob und wie weit die neu eingeführten Grundsätze des LROP für einzelne Landkreise verbindlich werden, bleibt bis auf weiteres offen.
- Darüber müssen die Städte und Gemeinden für ihre Bauleitplanung laufend prüfen, ob sie den Anforderungen an die Rechtsprechung genügen und der Windenergie substanziell Raum verschafft haben; unabhängig davon, ob auf den gesamten Landkreis betrachtet diese Anforderung ggf. schon erfüllt sein könnte.

TOP 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Die Anfrage von Herrn KTA Just vom 18.06.2021 ist der Tagesordnung unter TOP 11.3 mit der Beantwortung durch die Verwaltung hinzugefügt worden.

TOP 13 Anregungen und Beschwerden; Zertifikat FairTrade-Landkreis (District) – fair gehandelte Produkte für die Kreisverwaltung

Frau KTA Esser äußert sich positiv über das Mineralwasser, welches im Kursaal für die Sitzung zur Verfügung gestellt worden ist, zumal dieses das Projekt „Wasser für alle“ fördere. Sie regt im Hinblick auf die vorliegende Zertifizierung des Landkreises Friesland als FairTrade-District an, solche oder andere fair gehandelte Produkte ebenfalls in der Kreisverwaltung einzuführen und zu verwenden.

Anmerkung der Verwaltung:

Seit der Kreistagssitzung vom 14.03.2018 bietet die Kreisverwaltung bereits diverse fair gehandelte Produkte (Tee, Kekse, Säfte, etc.) zu den Sitzungen an. Dies soll auch wieder vollumfänglich der Fall sein, soweit es coronabedingt möglich ist. Die Verwaltung wird darüber hinaus die weitere Beschaffung von „FairTrade“ Produkten prüfen.

Bernd Pauluschke
Kreistagsvorsitzender

Sven Ambrosy
Landrat

Britta de Vries
Protokollführerin